

Förderschwerpunkt 6 „Nachhaltige, multimodale städtische Mobilität“

Förderaufruf 6.5 im Programm BENE 2: „Fahrzeuge mit innovativen Antriebssystemen“

Ziel

Ziel ist die modellhafte Erprobung innovativer Antriebssysteme, insbesondere der Einsatz von elektrisch betriebenen Fahrzeugen in öffentlichen Fuhrparks (öffentlicher Bereich). Gefördert werden Projekte mit Vorbildcharakter, die das Land Berlin in seiner Vorreiterrolle bei der Elektromobilität stärken sowie den Umstieg auf alternative Antriebe unterstützen.

Teilnehmerkreis

Die Förderung richtet sich an die Hauptverwaltung und Bezirksverwaltungen sowie deren nachgeordnete Einrichtungen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen und öffentliche Unternehmen, sofern eine beihilfefreie¹ Förderung möglich ist.

Gefördert werden nur Vorhaben im Land Berlin. Zur Sicherstellung der regionalen Effekte müssen die antragstellenden Unternehmen ihren Sitz, mindestens jedoch eine organisatorisch eigenständige Betriebsstätte oder Niederlassung in Berlin haben.

Fördergegenstände

Gefördert werden die Beschaffung von neuen Fahrzeugen mit batterie- oder brennstoffzellenelektrischem Antrieb einschließlich der Ladeinfrastruktur, sowie Studien, Gutachten und Konzepte dazu.

Fahrzeugtypen:

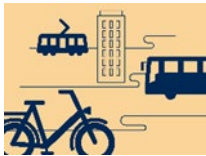
- Pkw/Kraftomnibusse (M1, M2, M3)
- Lkw/Nutzfahrzeuge (N1, N2, N3)
- Leichtfahrzeuge (L6e, L7e)
- Sondernutzfahrzeuge (Schiene/Wasser)
- Umrüstung von Dieselfahrzeugen

Auswahlverfahren

Die eingereichten Projekte werden in der Reihenfolge des Eingangs (Windhundprinzip) durch die B.&S.U. mbH geprüft und bei Vorliegen der Förderfähigkeit in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (Mittelgeber) umgehend zur formellen Antragstellung aufgefordert.

In die Auswahl der Projekte, die den Fahrzeugankauf zum Inhalt haben, wird ein externes Expertengremium einbezogen.

¹ Beihilfefreiheit nach Artikel 107 des Vertrags über die Arbeitsweisen der Europäischen Union.



Förderschwerpunkt 6 „Nachhaltige, multimodale städtische Mobilität“

Auswahlkriterien

Der Einsatz des Elektronutzfahrzeuges soll Vorbildcharakter haben und muss daher modellhaft sein. Die Modellhaftigkeit kann sich z. B. aus den folgenden Aspekten ergeben:

- Technologien, die noch nicht bzw. gerade Marktreife erlangt haben oder eine noch zu geringe Marktdurchdringung aufweisen,
- modellhafte Integration des Elektronutzfahrzeuges in den betrieblichen Ablauf bzw. in Speichersysteme und/oder Ladeinfrastruktur,
- besondere Reichweite,
- exemplarische und keine flächendeckende Erprobung,
- besonderer Umweltnutzen, z.B. Minderung von CO₂, Feinstaub und Lärm

Weitere Kriterien:

Bevorzugt gefördert werden Elektronutzfahrzeuge, die nachweislich mit Ökostrom betrieben werden. Das Fahrzeug muss mindestens fünf Jahre im Fuhrpark des Begünstigten genutzt werden (Zweckbindung).

Förderfähig sind nur Vorhaben, die noch nicht begonnen wurden. Als Vorhabenbeginn gilt der Abschluss eines dem Vorhaben zuzurechnenden Liefer- oder Leistungsvertrags. Der frühestmögliche Beginn des geförderten Vorhabens wird im Zuwendungsbescheid bzw. in der Verwaltungsvereinbarung festgelegt.

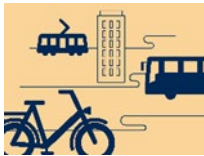
Es sind die Regelungen zur Vergabe öffentlicher Aufträge und die Vorgaben der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) zu beachten.

Förderfähige Ausgaben

Förderfähig sind Ausgaben, zu Vorhaben, die noch nicht begonnen wurden und die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Durchführung des Vorhabens stehen, soweit nachfolgend nichts Anderes geregelt ist. Die förderfähigen Ausgaben werden über eine Mehrkostenbetrachtung ermittelt, die die Differenz zwischen einem vergleichbaren Fahrzeug mit konventionellem Antrieb (Diesel oder Benzin) und dem neu zu beschaffenden Fahrzeug mit innovativem Antrieb abbildet. Eine Ausnahme können besonders modellhafte Vorhaben darstellen.

In der folgenden Tabelle sind die förderfähigen Ausgaben aufgeführt, die im direkten Zusammenhang mit dem Förderziel grundsätzlich förderfähig beziehungsweise nicht förderfähig sind. Fahrzeuge mit innovativen Antriebssystemen werden ab 30.000 EURO förderfähiger Gesamtausgaben gefördert. Vorhaben mit förderfähigen Gesamtausgaben bis maximal 200.000 EURO werden teilweise mit vereinfachten Ausgabenansätzen (Pauschalen) kalkuliert bzw. abgerechnet.

Einzelansätze (Ausgabenarten) und Förderfähigkeit	Investive Vorhaben	Studien, Gutachten und Konzepte
Personal	nein	ja
Investitionen	ja	ja
Sachausgaben	ja	ja



Förderschwerpunkt 6 „Nachhaltige, multimodale städtische Mobilität“

Es sind grundsätzlich zwei Projekttypen förderfähig:

- Investive Vorhaben ab 30.000 EURO förderfähiger Gesamtausgaben und
- Studien, Gutachten und Konzepte

Förderhöhe

Die Projektförderung wird im Wege der Zuwendung als Anteilfinanzierung und für Stellen der Berliner Verwaltung anteilig mittels auftragsweiser Bewirtschaftung als nicht rückzahlbare Zuschüsse ausgereicht.

Die Förderquote beträgt in der Regel 40 % der förderfähigen Gesamtausgaben. Bei einem sehr hohen Landesinteresse kann die Quote auf bis zu 90 % der förderfähigen Gesamtausgaben angehoben werden.

Budget, Termine und Fristen

Projektskizzen können ab Veröffentlichung des Aufrufes bis Ende 2027 eingereicht werden.

Das Ausgabenbudget beträgt vorläufig 9,0 Mio. EURO.

Sofern absehbar ist, dass aufgrund hoher Nachfrage keine bzw. nur noch in geringfügigem Umfang Mittel zur Verfügung stehen, erfolgt ein entsprechender Hinweis auf der BENE-Website. Interessenten, die bereits vor Veröffentlichung des Aufrufes Skizzen eingereicht hatten, werden zur digitalen Einreichung im Förderportal aufgefordert.

Unterlagen

Der gesamte Prozess der BENE 2-Förderung von Skizze über Antrag und Mittelanforderungen bis hin zur Einreichung des Verwendungsnachweises erfolgt über das BENE 2-Förderportal, dessen Nutzung für alle Antragstellenden und Begünstigten verpflichtend ist.

Link zum BENE 2-Förderportal:

<https://bsu.antragsportal.foemis.de/>

Weitere Hinweise und Informationen sind auf der BENE-Website (www.berlin.de/bene), insbesondere unter Förderschwerpunkt 6 „Nachhaltige, multimodale städtische Mobilität“ oder bei den FAQ's zu finden.